

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 02.03.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)	16.03.2023	N
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	16.03.2023	Ö

Sachverhalt

Die Stammsatzung vom 28.11.2022 bleibt bestehen.
Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt für 2024 als 1. Änderung zur Satzung vom 28.11.2022 den neuen Gebührensatz in Höhe von 8,70 Euro je Gebühreneinheit und für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rieth Stiege in Höhe von 81,00 Euro je ha, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rehhagen in Höhe von 49,82 Euro je ha, für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Warsin in Höhe von 14,76 Euro je ha und für den Deich Rieth Stiege in Höhe von 1,58 Euro je ha.

Anlage/n

1	1. SzÄd Satzung gültig 2024 öffentlich
2	Gegenüberstellung 2023-2024 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
	x			55.20.10	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777,833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Uecker-Haffküste“ erlassen:

Artikel 1 Änderung der Anlage „Gebührekalkulation“

Die Anlage zur Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ (WBV) vom 28.11.2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 (3)

Gebührensatz

Kalkulation für die Gewässerunterhaltung des WBV „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 3126,2572 ha

Dies entspricht 7005 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2023 der Gemeinde Luckow-Rieth 55.069,38 Euro

55.069,38 Euro / 7005 GE = 7,86 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,84 €/GE

Gebührensatz je Gebühreneinheit = 8,70 Euro

Kalkulation der Schöpfwerke (SW)

Einzugsgebiet SW Warsin 331,9843 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023

des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ **14,08 Euro/ha**

Einzugsgebiet SW Rehhagen 30,9850 ha

Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023

des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“ **49,82 Euro/ha**

Einzugsgebiet Schöpfwerk Rieth Stiege	1044,9799 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 des Wasser- und Bodenverbandes „ <i>Uecker-Haffküste</i> “	81,00 Euro/ha
Einzugsgebiet Deich Rieth Stiege	242,0605 ha
Hebesatz gemäß Haushaltsplan für 2023 des Wasser- und Bodenverbandes „ <i>Uecker-Haffküste</i> “	1,58 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	39.805,77 Euro
Sachkosten	3.980,57 Euro
Gemeinkosten	7.961,14 Euro
Verwaltungskosten	51.747,48 Euro
beitragspflichtige Fläche insgesamt	27.466,8822 ha
davon Gemeinde Luckow-Rieth	3126,2572 ha
27.466,8822 ha : 100 % = 3126,2572 ha : x	
x = 11,38 %	
11,38 % von 51.747,48 € = 5.888,86 Euro	
5.888,86 Euro / 7005 GE = 0,84 Euro/GE	

Artikel 2 Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2024 für das Jahr 2024 in Kraft.

Luckow-Rieth,

Schöne
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV „Uecker-Haffküste“ Gebühren Gemeinde Luckow

	2023	2024
Gebührensatz je Gebühreneinheit in Euro	8,40	8,70
Schöpfwerk Rieth Stiege in Euro je ha	81,00	81,00
Schöpfwerk Rehhagen in Euro je ha	24,91	49,82
Schöpfwerk Warsin in Euro je ha	14,76	14,08
Deich Rieth Stiege in Euro je ha	0,52	1,58